



## Beschreibung

### Einbaukochmulde

**[0001]** Die Erfindung betrifft eine Einbaukochmulde der im Oberbegriff des Anspruchs 1 genannten Art sowie ein Verfahren zur Herstellung einer Einbaukochmulde.

**[0002]** Durch die DE 196 04 234 A1 ist eine Einbaukochmulde bekannt, deren Oberteil im Wesentlichen durch ein Kochfeld, und deren Boden im Wesentlichen durch ein Unterteil, das die Einbaukochmulde nach unten abschließt, gebildet sind, wobei das Kochfeld und das Unterteil mittels eines im Wesentlichen die Seitenwände der Einbaukochmulde bildenden Rahmens miteinander verbunden sind, und dass der Rahmen zweiteilig ausgebildet ist und einen Deckrahmen und ein Rahmenseitenteil aufweist, wobei der Deckrahmen den Übergangsbereich zwischen einer Arbeitsplatte und der darin einbaubaren Einbaukochmulde bezogen auf deren Einbaulage nach oben abdeckt und die lichten Innenabmessungen des Deckrahmens im Wesentlichen den äußersten Außenabmessungen des Unterteils, bezogen auf deren im Wesentlichen parallel zu dem Kochfeld verlaufenden Ausdehnungsrichtungen, entsprechen, und das Kochfeld und das Unterteil mittels des Rahmenseitenteils miteinander verbunden sind. Das Rahmenseitenteil weist einen ersten Schenkel auf und ist über ein an dem ersten Schenkel angeordnetes erstes Befestigungsmittel mit dem Deckrahmen und über ein zweites Befestigungsmittel mit dem Kochfeld verbunden, wobei das erste und das zweite Befestigungsmittel ein Kleber ist.

**[0003]** Der Erfindung stellt sich somit das Problem eine Einbaukochmulde anzugeben, deren optischer Eindruck bei gleichzeitig verringertem Fertigungsaufwand verbessert ist.

**[0004]** Erfindungsgemäß wird dieses Problem durch eine Einbaukochmulde mit den Merkmalen des Patentanspruchs 1 gelöst. Vorteilhafte Ausgestaltungen und Weiterbildungen der Erfindung ergeben sich aus den nachfolgenden Unteransprüchen.

**[0005]** Die mit der Erfindung erreichbaren Vorteile bestehen neben einer Verbesserung des optischen Eindruckes der erfindungsgemäßen Einbaukochmulde bei gleichzeitig verringertem Fertigungsaufwand insbesondere in einer Verringerung des Aufwands bei der Beschaffung und der Lagerhaltung von Zukaufteilen und Vorprodukten für die erfindungsgemäße Einbaukochmulde, da der Rahmen und das Unterteil aus einer einzigen Platte herstellbar sind. Darüber hinaus fällt bei der Herstellung der erfindungsgemäßen Einbaukochmulde weniger bzw. nahezu kein Verschnitt an, so dass durch die erfindungsgemäße Einbaukochmulde auch eine deutliche Reduzierung der Fertigungs- wie auch der Entsorgungskosten ermöglicht ist.

**[0006]** Die erfindungsgemäße Lehre sieht vor, dass das Rahmenseitenteil einen ersten Schenkel und einen

zweiten Schenkel aufweist und über ein an dem ersten Schenkel angeordnetes erstes Befestigungsmittel mit dem Deckrahmen und über ein an dem zweiten Schenkel angeordnetes zweites Befestigungsmittel mit dem Kochfeld verbunden ist. Hierdurch ist eine sichere Verbindung zwischen dem Rahmenseitenteil und dem Deckrahmen bzw. dem Kochfeld konstruktiv einfach ermöglicht.

**[0007]** Das erste und/oder das zweite Befestigungsmittel ist ein Kleber, da Kleber kostengünstig in Beschaffung und Lagerung und einfach in der Verarbeitung sind.

**[0008]** Der erste und/oder zweite Schenkel des Rahmenseitenteils weist eine weitere Vertiefung zur Aufnahme des Klebers auf. Hierdurch ist gewährleistet, dass der Kleber während der Verarbeitung in der gewünschten Lage bleibt.

**[0009]** Zwar ist es aus der DE 74 18 347 bekannt, dass der Rahmen den Übergangsbereich zwischen einer Arbeitsplatte und der darin einbaubaren Einbaukochmulde bezogen auf deren Einbaulage nach oben abdeckt und die Oberseite und die Unterseite des Kochfelds übergreift. Jedoch weist die bekannte Einbaukochmulde weder einen zweigeteilten Rahmen auf, noch ermöglicht die bekannte Einbaukochmulde die Herstellung des Rahmens und des Unterteils aus einer einzigen Platte.

**[0010]** Ferner ist aus der DE 77 18 108 eine Einbaukochmulde bekannt, deren Rahmen zweiteilig ausgebildet ist. Allerdings dient die Zweiteiligkeit der bekannten Einbaukochmulde dem Zweck, das Einsetzen des Kochfelds in den Rahmen zu erleichtern.

**[0011]** Darüber hinaus wird in der US 5,893,359 ein aus einer Arbeitsplatte und einer Einbaukochmulde gebildetes System vorgeschlagen, durch das die Halterung der Einbaukochmulde in der Arbeitsplatte derart verbessert werden soll, dass der Ein- und Ausbau der Einbaukochmulde auch bei größeren Toleranzen der Einbaukochmulde und/oder der Arbeitsplatte vereinfacht ist. Hierzu wird vorgeschlagen, einen Montagehilfsrahmen zu verwenden.

**[0012]** Eine vorteilhafte Weiterbildung sieht vor, dass die Wandungen der weiteren Vertiefung als aus der dem Deckrahmen bzw. dem Kochfeld zugewandten Grundfläche des ersten und/oder des zweiten Schenkels herausragende Anlagenelemente ausgebildet sind. Hierdurch sind punktoder linienartige Kontaktflächen zwischen dem Rahmenseitenteil und dem Deckrahmen bzw. dem Kochfeld ermöglicht, so dass bei dem Zusammenbau der erfindungsgemäßen Einbaukochmulde eine Ausrichtung der vorgeannten Bauteile zueinander mit einer ausreichenden Genauigkeit auf einfache Weise ermöglicht ist.

**[0013]** Eine weitere vorteilhafte Weiterbildung sieht vor, dass das Rahmenseitenteil einen dritten Schenkel aufweist und über eine an dem dritten Schenkel angeordnete Schraube mit dem Unterteil verbunden ist. Auf diese Weise ist die Verbindung zwischen dem Rahmenseitenteil und dem Unterteil konstruktiv einfach verwirk-

licht.

**[0014]** Eine andere vorteilhafte Weiterbildung sieht alternativ zu der vorgenannten Ausführungsform vor, dass das Rahmenseitenteil eine Vertiefung aufweist und der Rand des Unterteils mit der Vertiefung verrastet ist. Auf diese Weise ist die Verbindung zwischen dem Rahmenseitenteil und dem Unterteil konstruktiv weiter vereinfacht und die Anzahl der Montageschritte verringert.

**[0015]** Grundsätzlich ist das Unterteil nach Art und Form in weiten geeigneten Grenzen wählbar. Zweckmäßigerweise ist das Unterteil im Wesentlichen plattenförmig ausgebildet.

**[0016]** Eine besonders vorteilhafte Weiterbildung der erfindungsgemäßen Lehre sieht vor, dass das Rahmenseitenteil mehrteilig ausgebildet ist, wobei die einzelnen Segmente als Strangprofile mit einheitlichem Querschnitt ausgebildet sind. Hierdurch ist das Rahmenseitenteil konstruktiv einfach verwirklicht. Darüber hinaus kann für verschiedene Einbaukochmulden mit voneinander verschiedenen Abmessungen ein einziges Strangprofil zur Herstellung der einzelnen Segmente des Rahmenseitenteils verwendet werden.

**[0017]** Eine vorteilhafte Weiterbildung der vorgenannten Ausführungsform sieht vor, dass die einzelnen Segmente über Schraubverbindungen mit den jeweils benachbarten Segmenten verbunden sind. Hierdurch ist der Zusammenbau der einzelnen Segmente auf einfache Weise verwirklicht und der Zusammenhalt des Rahmenseitenteils gewährleistet.

**[0018]** Der Erfindung liegt ferner das Problem zugrunde, ein Verfahren zur Herstellung einer erfindungsgemäßen Einbaukochmulde anzugeben.

**[0019]** Erfindungsgemäß wird dieses Problem durch ein Verfahren mit den Merkmalen des Patentanspruchs 8 gelöst. Vorteilhafte Ausgestaltungen und Weiterbildungen des erfindungsgemäßen Verfahrens ergeben sich aus den Patentansprüchen 9 und 10.

**[0020]** Ein Ausführungsbeispiel der Erfindung ist in den Zeichnungen rein schematisch dargestellt und wird nachfolgend näher beschrieben. Es zeigt

Figur 1 eine teilweise Schnittdarstellung eines ersten Ausführungsbeispiels einer erfindungsgemäßen Einbaukochmulde in der Einbaulage,

Figur 2 eine teilweise Schnittdarstellung eines zweiten Ausführungsbeispiels einer erfindungsgemäßen Einbaukochmulde in der Einbaulage,

Figur 3 den Deckrahmen und das Unterteil der erfindungsgemäßen Einbaukochmulde aus Fig. 1 in teilweiser perspektivischer Darstellung,

Figur 4 ein Segment des Rahmenseitenteils der erfindungsgemäßen Einbaukochmulde aus Fig. 1 in teilweiser perspektivischer Darstellung,

Figur 5 ein Segment des Rahmenseitenteils, den

Deckrahmen und das Kochfeld der erfindungsgemäßen Einbaukochmulde aus Fig. 1 in teilweiser perspektivischer Darstellung und

5 Figur 6 die erfindungsgemäße Einbaukochmulde gemäß Fig. 5 mit aufgelegtem Unterteil in teilweiser perspektivischer Darstellung.

**[0021]** In Fig. 1 ist ein erstes Ausführungsbeispiel einer erfindungsgemäßen Einbaukochmulde 2 in der Einbaulage teilweise dargestellt. Die Einbaukochmulde 2 weist einen Deckrahmen 4, ein Rahmenseitenteil 6, ein Unterteil 8 und ein Kochfeld 10 auf, wobei die Einbaukochmulde 2 kastenförmig ausgebildet ist und deren Oberteil im Wesentlichen durch das Kochfeld 10 und deren Boden im Wesentlichen durch das Unterteil 8 gebildet sind. Der Deckrahmen 4 und das Rahmenseitenteil 6 sind umlaufend ausgebildet und umgeben das Unterteil 8 bzw. das Kochfeld 10 an deren Stirnseiten, wobei der Deckrahmen 4 in der Einbaulage der Einbaukochmulde 2 den Übergangsbereich zwischen einer Arbeitsplatte 11 und der in eine Öffnung in der Arbeitsplatte 11 eingebauten Einbaukochmulde 2 nach oben abdeckt. Bei der erfindungsgemäßen Einbaukochmulde 2 entsprechen die lichten Innenabmessungen des Deckrahmens 4 im Wesentlichen den äußersten Außenabmessungen des Unterteils 8, bezogen auf deren im Wesentlichen parallel zu dem Kochfeld 10 verlaufenden Ausdehnungsrichtungen, siehe Fig. 1.

**[0022]** Das Rahmenseitenteil 6 ist aus vier einzelnen Segmenten mit einheitlichem Querschnitt zusammengesetzt. Grundsätzlich ist das Material und das Herstellungsverfahren für die einzelnen Segmente in weiten geeigneten Grenzen wählbar. Bei dem vorliegenden Ausführungsbeispiel sind die einzelnen Segmente aus einem Aluminium-Strangprofil hergestellt. Die einzelnen Segmente stoßen in den Eckbereichen der Einbaukochmulde 2 stumpf aufeinander. Die einzelnen Segmente des Rahmenseitenteils 6 weisen an deren dem Kochfeld 10 zugewandten oberen Ende jeweils einen ersten und einen zweiten Schenkel 6.1 und 6.2 und an deren dem Unterteil 8 zugewandten unteren Ende einen dritten Schenkel 6.3 auf. In den ersten und zweiten Schenkeln 6.1 und 6.2 sind als Nuten ausgebildete weitere Vertiefungen 6.1.1 und 6.2.1 angeordnet, in denen als Kleber ausgebildete in den Fig. nicht dargestellte erste und zweite Befestigungsmittel angeordnet sind. Durch den Kleber sind die einzelnen Segmente des Rahmenseitenteils 6 sowohl mit dem Deckrahmen 4 wie auch mit dem Kochfeld 10 fest verbunden. Um den Zusammenbau der erfindungsgemäßen Einbaukochmulde 2 zu erleichtern und zu vereinfachen, sind die Wände der weiteren Vertiefungen 6.1.1, 6.2.1 als aus der dem Deckrahmen 4 bzw. dem Kochfeld 10 zugewandten Grundfläche des ersten und des zweiten Schenkels 6.1, 6.2 herausragende Anlageelemente ausgebildet. Hierdurch ergeben sich linienartige Kontaktflächen zwischen dem Rahmenseitenteil 6 und dem

Deckrahmen 4 bzw. dem Kochfeld 10, so dass bei dem Zusammenbau der erfindungsgemäßen Einbaukochmulde 2 eine Ausrichtung der vorgenannten Bauteile 4, 6 und 10 zueinander mit einer ausreichenden Genauigkeit auf einfache Weise ermöglicht ist. Der dritte Schenkel 6.3 jedes Segments weist mehrere über die Länge des Segments verteilte Löcher auf.

**[0023]** Das im Wesentlichen plattenförmig ausgebildete Unterteil 8 weist in dem zusammengebauten Zustand der Einbaukochmulde 2 den Löchern zugewandte weitere Löcher auf. In dem zusammengebauten Zustand der Einbaukochmulde 2 ist das Unterteil 8 mittels handelsüblicher Schrauben 12, die durch die weiteren Löcher hindurch und in die Löcher eingreifen, mit den einzelnen Segmenten des Rahmenseitenteils 6 lösbar verbunden. Grundsätzlich ist der Deckrahmen 4 und das Unterteil 8 in Material und Form in weiten geeigneten Grenzen wählbar. Der Deckrahmen 4 und das Unterteil 8 sind in dem vorliegenden Ausführungsbeispiel aus einer Edelstahlplatte hergestellt. Das Kochfeld 10 ist ferner als Glaskeramikplatte ausgebildet.

**[0024]** Die zusammengebaute Einbaukochmulde 2 ist auf dem Fachmann bekannte Weise in eine Öffnung der Arbeitsplatte 11 einsetzbar. Um die Einbaukochmulde 2 sicher in der gewünschten Lage zu halten, sind an der der Einbaukochmulde 2 zugewandten Fläche der Arbeitsplatte 11 über den Umfang der Fläche verteilt mehrere Klemmfedern 16 angeordnet, die mit einem an jedem einzelnen Segment des Rahmenseitenteils 6 ausgebildeten Vorsprung 6.4 zusammenwirken. Bei dem Einsetzen der Einbaukochmulde 2 in die Öffnung der Arbeitsplatte 11 rastet die Einbaukochmulde 2 mit den Vorsprüngen 6.4 in Einsetzrichtung hinter den Klemmfedern 16 ein. Ferner stützt sich die Einbaukochmulde 2 mit dem Deckrahmen 4 und dem ersten Schenkel 6.1 des Rahmenseitenteils 6 auf der Oberseite der Arbeitsplatte 11 ab.

**[0025]** Fig. 2 zeigt ein zweites Ausführungsbeispiel einer erfindungsgemäßen Einbaukochmulde 2. Im Unterschied zu dem ersten Ausführungsbeispiel weisen hier die Segmente des Rahmenseitenteils 6 an deren dem Unterteil 8 zugewandten Ende einen weiteren Vorsprung 6.5 und einen modifizierten dritten Schenkel 6.3 auf. Der modifizierte dritte Schenkel 6.3 ist zweiarmig ausgebildet, wobei die beiden Arme im Wesentlichen parallel zueinander verlaufen. Zwischen dem untersten Arm des modifizierten dritten Schenkels 6.3 und dem weiteren Vorsprung 6.5 ist an den einzelnen Segmenten eine Vertiefung 6.6 ausgebildet, in die der Rand des Unterteils 8 in dem zusammengebauten Zustand der Einbaukochmulde 2 eingreift und mit der Vertiefung 6.6 bzw. den Segmenten des Rahmenseitenteils 6 verrastet. Um das Einrasten zu erleichtern, weist der weitere Vorsprung 6.5 eine Anlaufschräge 6.5.1 auf.

**[0026]** Damit sich die Lagen der einzelnen Segmente des Rahmenseitenteils 6 bei dem Einrasten des Unterteils 8 nicht in ungewünschter Weise verändern, sind die jeweils benachbarten Segmente des Rahmenseiten-

teils 6 über eine Schraubverbindung miteinander verbunden. Hierfür ist zwischen den beiden Armen des modifizierten dritten Schenkels 6.3 eine Aufnahme 6.7 für eine weitere Schraube ausgebildet. Grundsätzlich ist die Aufnahme 6.7 in Art, Form und Abmessung in weiten geeigneten Grenzen wählbar. Zweckmäßigerweise ist die Aufnahme 6.7 einseitig offen ausgebildet, da die Segmente des Rahmenseitenteils 6 des zweiten Ausführungsbeispiels ebenfalls aus einem Aluminium-Strangprofil hergestellt sind. In dem zusammengebauten Zustand der Einbaukochmulde 2 greifen die weiteren Schrauben durch nicht dargestellte Öffnungen in einem Segment des Rahmenseitenteils 6 hindurch und in die Aufnahmen 6.7 der benachbarten Segmente ein. Auf diese Weise ist eine konstruktiv einfache und einfache zu montierende Einbaukochmulde 2 geschaffen.

**[0027]** Nachfolgend wird ein Ausführungsbeispiel des erfindungsgemäßen Verfahrens zur Herstellung des ersten Ausführungsbeispiels der erfindungsgemäßen Einbaukochmulde 2 anhand der Fig. 3 bis 6 näher erläutert:

Bei dem ersten Ausführungsbeispiel der erfindungsgemäßen Einbaukochmulde 2 sind der Deckrahmen 4 und das Unterteil 8 aus einer nicht dargestellten als Blechplatte ausgebildeten Platte hergestellt, siehe Fig. 3. Das Blech wird wahlweise entweder als fertig zugeschnittene Blechplatte oder als Coil zugekauft, wobei die Blechplatte in dem letztgenannten Fall noch zugeschnitten werden muss. Auf einer Presse wird aus der Blechplatte in einem einzigen Arbeitsgang der Deckrahmen 4 und das Unterteil 8 gemeinsam ausgeformt und anschließend ausgestanzt, wobei der Deckrahmen 4 aus dem Randbereich der Blechplatte und das Unterteil 8 aus dem Inneren der Blechplatte hergestellt werden. Gleichzeitig werden die weiteren Löcher zur Durchführung der Schrauben 12 aus dem Unterteil 8 herausgestanzt.

**[0028]** Aus dem Aluminium-Strangprofil werden die vier einzelnen Segmente des Rahmenseitenteils 6 hergestellt. Hierfür wird das Aluminium-Strangprofil abgelängt und die einzelnen Segmente auf Gehrung geschnitten und die dritten Schenkel 6.3 mit den Löchern zur Aufnahme der Schrauben 12 versehen, siehe Fig. 4.

**[0029]** Der Deckrahmen 4 wird, bezogen auf die Einbaulage der Einbaukochmulde 2, mit dessen Sichtseite nach unten auf eine ebene Unterlage gelegt, siehe Fig. 5. Das als Glaskeramikplatte ausgebildete Kochfeld 10 wird ebenfalls mit der Sichtseite nach unten auf den Deckrahmen 4 aufgelegt, ausgerichtet und Deckrahmen 4 und Kochfeld 10 werden in deren relativen Lage zueinander, beispielsweise durch ein auf das Kochfeld 10 aufgelegtes Gewicht, fixiert. Auf die umlaufende Randfläche des Kochfelds 10 wird Silikonkleber aufgebracht. In die als Nuten ausgebildeten weiteren Vertiefungen 6.1.1 und 6.2.1 der einzelnen Segmente des

Rahmenseitenteils 6, von denen in Fig. 5 lediglich die weitere Vertiefung 6.2.1 dargestellt ist, wird Silikonkleber eingebracht. Anschließend werden die einzelnen Segmente mit den ersten und zweiten Schenkeln 6.1 und 6.2, in denen sich die mit Silikonkleber gefüllten Nuten 6.1.1 bzw. 6.2.1 befinden, gegen den Deckrahmen 4 bzw. gegen das Kochfeld 10 gedrückt, bis dass die einzelnen Segmente des Rahmenseitenteils 6 mit den aus der dem Deckrahmen 4 bzw. dem Kochfeld 10 zugewandten Grundfläche des ersten und/oder des zweiten Schenkels 6.1, 6.2 herausragenden Anlageelementen an dem Deckrahmen 4 bzw. dem Kochfeld 10 anliegen. Die relativen Lagen der einzelnen Segmente zu dem Deckrahmen 4 und dem Kochfeld 10 werden fixiert.

**[0030]** Sobald der Silikonkleber ausgehärtet ist, wird das Unterteil 8 auf die in Fig. 6 nicht dargestellten dritten Schenkel 6.3 des aus den einzelnen Segmenten gebildeten Rahmenseitenteils 6 aufgelegt und über in die an dem Unterteil 8 und an dem dritten Schenkel 6.3 angeordneten weiteren Löcher bzw. Löcher eingeschraubte in Fig. 6 nicht dargestellte Schrauben 12 mit dem Rahmenseitenteil 6 fest verbunden, siehe Fig. 6.

**[0031]** Die Erfindung ist nicht auf die genannten Ausführungsbeispiele begrenzt. Beispielsweise sind abweichend von den erläuterten Verbindungsmöglichkeiten andere dem Fachmann bekannte und geeignete lösbar und unlösbar Verbindungen denkbar. So ist es beispielsweise möglich, die einzelnen Segmente des Rahmenseitenteils 6 anstelle über Schraubverbindungen durch ein die Segmente umfangsseitig umgebendes elastisches Band, insbesondere ein Gummiband, miteinander zu verbinden. Darüber hinaus sind der Deckrahmen 4 und das Unterteil 8 sowie das Rahmenseitenteil 6 und die einzelnen Befestigungsmittel in deren Art, Material und Form in weiten geeigneten Grenzen wählbar.

## Patentansprüche

1. Einbaukochmulde, deren Oberteil im Wesentlichen durch ein Kochfeld, insbesondere eine Glaskeramikplatte, und deren Boden im Wesentlichen durch ein Unterteil, das die Einbaukochmulde nach unten abschließt, gebildet sind, wobei das Kochfeld und das Unterteil mittels eines im Wesentlichen die Seitenwände der Einbaukochmulde bildenden Rahmens miteinander verbunden sind, und dass der Rahmen zweiteilig ausgebildet ist und einen Deckrahmen und ein Rahmenseitenteil aufweist, wobei der Deckrahmen den Übergangsbereich zwischen einer Arbeitsplatte und der darin einbaubaren Einbaukochmulde bezogen auf deren Einbaulage nach oben abdeckt und die lichten Innenabmessungen des Deckrahmens im Wesentlichen den äußersten Außenabmessungen des Unterteils, bezogen auf deren im Wesentlichen parallel zu dem Kochfeld verlaufenden Ausdehnungsrichtungen, entsprechen, und das Kochfeld und das Unterteil mittels des Rahmenseitenteils miteinander verbunden sind, wobei das Rahmenseitenteil einen ersten Schenkel aufweist und über ein an dem ersten Schenkel angeordnetes erstes Befestigungsmittel mit dem Deckrahmen und über ein zweites Befestigungsmittel mit dem Kochfeld verbunden ist, und das erste und/oder das zweite Befestigungsmittel ein Kleber ist,
  - dadurch gekennzeichnet, dass das Rahmenseitenteil (6) einen zweiten Schenkel (6.2) aufweist, an dem das zweite Befestigungsmittel angeordnet ist und dass der erste und/oder zweite Schenkel (6.1, 6.2) des Rahmenseitenteils (6) eine weitere Vertiefung (6.1.1, 6.2.1) zur Aufnahme des Klebers aufweist.
2. Einbaukochmulde (2) nach Anspruch 1,
  - dadurch gekennzeichnet, dass die Wandungen der weiteren Vertiefung (6.1.1, 6.2.1) als aus der dem Deckrahmen (4) bzw. dem Kochfeld (10) zugewandten Grundfläche des ersten und/oder des zweiten Schenkels (6.1, 6.2) herausragende Anlageelemente ausgebildet sind.
3. Einbaukochmulde (2) nach einem der Ansprüche 1 oder 2,
  - dadurch gekennzeichnet, dass das Rahmenseitenteil (6) einen dritten Schenkel (6.3) aufweist und über eine an dem dritten Schenkel (6.3) angeordnete Schraube (12) mit dem Unterteil (8) verbunden ist.
4. Einbaukochmulde (2) nach einem der Ansprüche 1 oder 2,
  - dadurch gekennzeichnet, dass das Rahmenseitenteil (6) eine Vertiefung (6.6) aufweist und der Rand des Unterteils (8) mit der Vertiefung (6.6) verrastet ist.
5. Einbaukochmulde (2) nach mindestens einem der Ansprüche 1 bis 4,
  - dadurch gekennzeichnet, dass das Unterteil (8) im Wesentlichen plattenförmig ausgebildet ist.
6. Einbaukochmulde (2) nach mindestens einem der Ansprüche 1 bis 5,
  - dadurch gekennzeichnet, dass das Rahmenseitenteil (6) mehrteilig ausgebildet ist, wobei die einzelnen Segmente als Strangprofile mit einheitlichem Querschnitt ausgebildet sind.
7. Einbaukochmulde (2) nach Anspruch 6,
  - dadurch gekennzeichnet, dass die einzelnen Segmente über Schraubverbindungen mit den jeweils benachbarten Segmenten

verbunden sind.

8. Verfahren zur Herstellung einer Einbaukochmulde (2) nach mindestens einem der Ansprüche 1 bis 7, **dadurch gekennzeichnet,** 5  
**dass** der Deckrahmen (4) und das Unterteil (8) aus einer einzigen Platte hergestellt werden, wobei der Deckrahmen (4) aus dem Randbereich der Platte und das Unterteil (8) aus dem Inneren der Platte ausgeformt und voneinander getrennt werden. 10
9. Verfahren nach Anspruch 8, **dadurch gekennzeichnet,**  
**dass** der Deckrahmen (4) und das Unterteil (8) in einem einzigen Verfahrensschritt hergestellt werden. 15
10. Verfahren nach Anspruch 9, **dadurch gekennzeichnet,**  
**dass** der Verfahrensschritt als ein Pressvorgang ausgebildet ist. 20

25

30

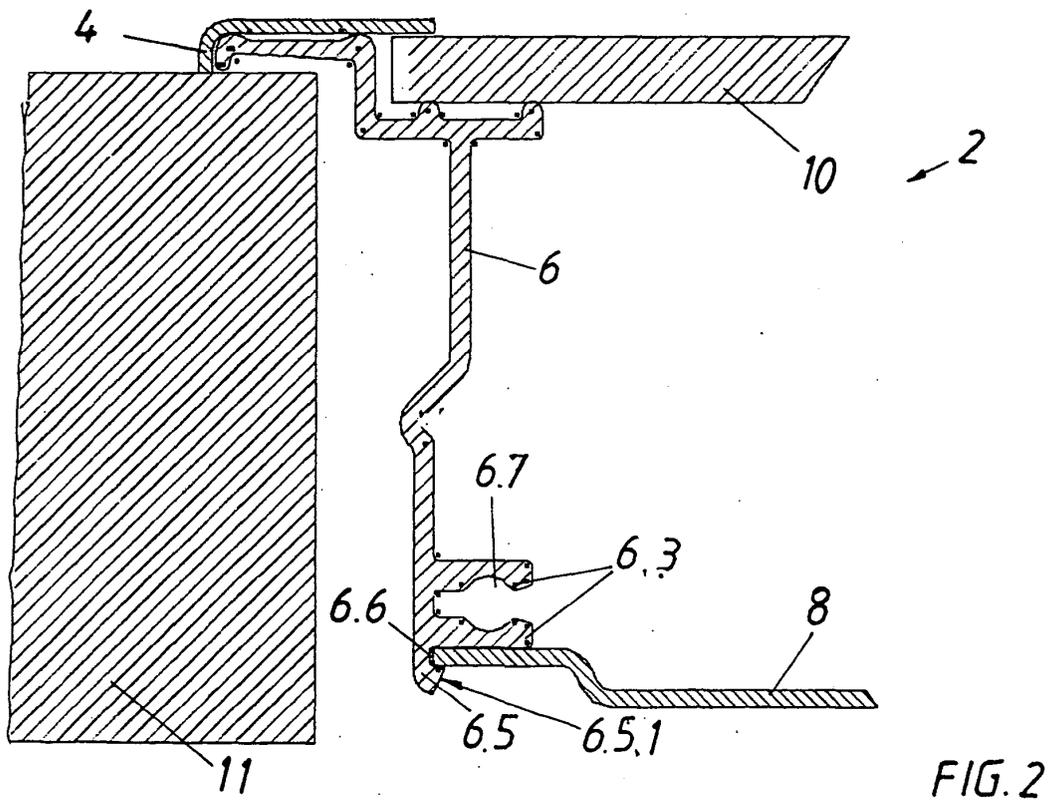
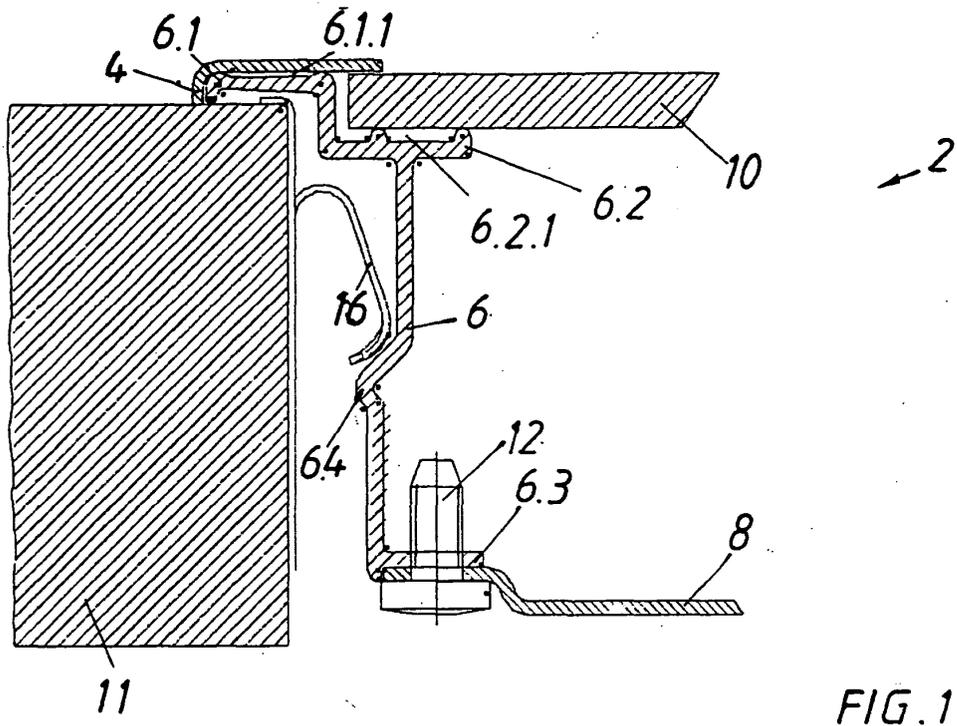
35

40

45

50

55



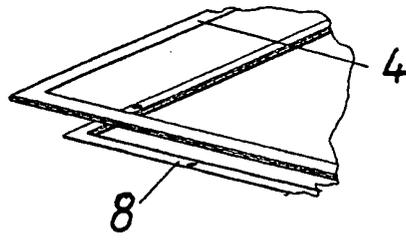


FIG. 3

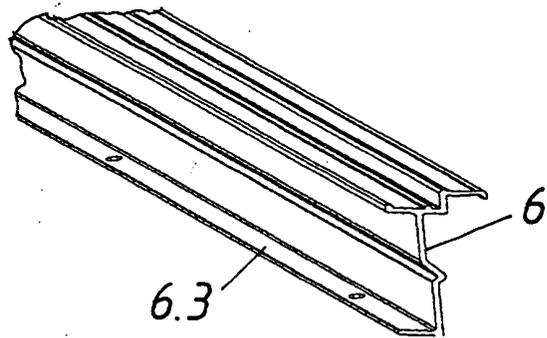


FIG. 4

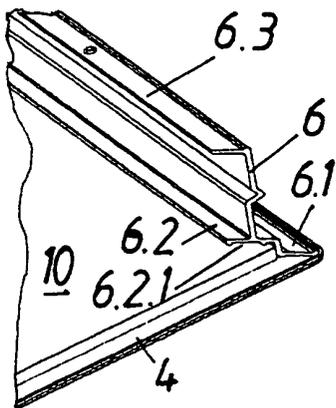


FIG. 5

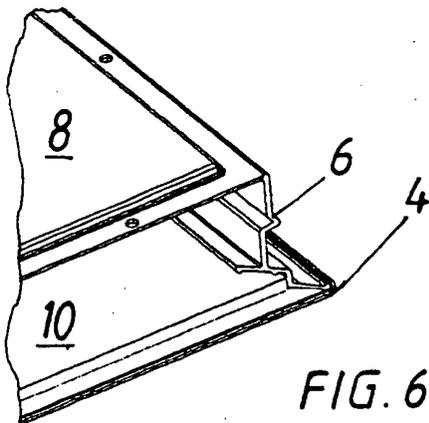


FIG. 6



Europäisches  
Patentamt

EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

Nummer der Anmeldung  
EP 04 01 9654

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (Int.Cl.7)
X	US 6 175 102 B1 (STEDRON HORST ET AL) 16. Januar 2001 (2001-01-16) * das ganze Dokument *	1,2,5,6	F24C15/10
A	-----	3	
A	US 6 207 934 B1 (THEINE MARKUS ET AL) 27. März 2001 (2001-03-27) * Zusammenfassung *	1	
D,A	----- US 5 893 359 A (TAPLAN MARTIN ET AL) 13. April 1999 (1999-04-13)		
A	----- US 5 399 839 A (TAPLAN MARTIN ET AL) 21. März 1995 (1995-03-21) -----		
			RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (Int.Cl.7)
			F24C H05B
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt			
Recherchenort Den Haag		Abschlußdatum der Recherche 13. Januar 2005	Prüfer Vanheusden, J
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : mündliche Offenbarung P : Zwischenliteratur T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument			

EPC FORM 1503 (03.82) (P04C03)

**ANHANG ZUM EUROPÄISCHEN RECHERCHENBERICHT  
 ÜBER DIE EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG NR.**

EP 04 01 9654

In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten europäischen Recherchenbericht angeführten Patentdokumente angegeben.

Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Datei des Europäischen Patentamts am  
 Diese Angaben dienen nur zur Unterrichtung und erfolgen ohne Gewähr.

13-01-2005

Im Recherchenbericht angeführtes Patentdokument	Datum der Veröffentlichung	Mitglied(er) der Patentfamilie	Datum der Veröffentlichung
US 6175102 B1	16-01-2001	DE 19637784 C1	16-10-1997
		AT 196945 T	15-10-2000
		BR 9712066 A	18-01-2000
		CA 2304067 A1	26-03-1998
		DE 59702469 D1	16-11-2000
		WO 9812482 A1	26-03-1998
		EP 0928402 A1	14-07-1999
		ES 2151745 T3	01-01-2001
		JP 2001503128 T	06-03-2001
		PL 332289 A1	30-08-1999
		US 6207934 B1	27-03-2001
EP 1005253 A2	31-05-2000		
US 5893359 A	13-04-1999	DE 4434821 A1	04-04-1996
		AT 176042 T	15-02-1999
		AU 3516895 A	19-04-1996
		WO 9610153 A1	04-04-1996
		DE 59504908 D1	04-03-1999
		EP 0731898 A1	18-09-1996
US 5399839 A	21-03-1995	DE 4329956 A1	09-03-1995
		AT 163750 T	15-03-1998
		DE 59405359 D1	09-04-1998
		EP 0643270 A2	15-03-1995
		ES 2113578 T3	01-05-1998

EPO FORM P0461

Für nähere Einzelheiten zu diesem Anhang : siehe Amtsblatt des Europäischen Patentamts, Nr.12/82